

2019/436/40

öffentlich

Einleitungsbeschluss

40 - Schule und Sport

Bericht erstattet: Thomas Müller



Einleitungsbeschluss: Zusätzliche Schülerbeförderung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	04.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die zusätzliche Schülerbeförderung wird nach der UVgO öffentlich ausgeschrieben.

Sachverhalt

Gemäß § 45 III Nr. 3 des Schulordnungsgesetz (SchoG) in der derzeit gültigen Fassung hat die Kreisstadt Homburg als Schulträger der Grundschulen die Beförderungskosten, die notwendig durch den Besuch der Grundschule entstehen, zu übernehmen. Beförderungskosten i.S.d. § 45 III Nr. 3 SchoG sind nach der Verordnung über die notwendigen Beförderungskosten gem. § 45 III Nrn. 3 bis 5 und IV des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland in der derzeit gültigen Fassung die Kosten der Beförderung auf dem täglichen Weg des Schülers zur Schule und zurück (Schulweg). Nach § 1 II dieser VO ist die Schülerbeförderung notwendig, wenn der tägliche Weg zur Schule und zurück mehr als 4 Kilometer beträgt. Bei einem kürzeren Schulweg kann die Schulaufsichtsbehörde eine Schülerbeförderung als notwendig anerkennen, wenn der Schulweg für die Schüler besonders schwierig und gefährvoll ist. Ist die Beförderung der Schüler durch öffentliche Verkehrsmittel möglich und zumutbar, so sind diese in Anspruch zu nehmen. Soweit keine oder keine ausreichende Linienverbindungen von öffentlichen Verkehrsmitteln bestehen, gelten als notwendigen Kosten auch die Aufwendungen für die Einrichtung von besonderen Verkehrsverbindungen (§ 2 I,II VO).

Bei der vorliegenden Ausschreibung handelt es sich u.a. um die Beförderung von Schüler/innen, die im Stadtteil Erbach in der Straße Am Vogelbacher Weg wohnen und die Grundschule Luitpold besuchen sowie Schüler/innen, die in Schwarzenbach, Schwarzenacker und Wörschweiler wohnen und die Grundschule Einöd – Dependance Beeden – besuchen; hier beträgt der Schulweg jeweils über 4 Kilometer (Hin – und Rückweg). Es bestehen keine Linienverbindungen, sodass die Einrichtung von besonderen Verkehrsverbindungen, z.B. durch Taxidienste, notwendig ist.

Die Vergabe der Beförderung soll sich auf die Schuljahre 2020 / 21 und 2021 / 2022 erstrecken.

Die Kostenschätzung pro Schuljahr beträgt 100.000,00 EUR (brutto).

Nach der Ausschreibung wird der geprüfte Vergabevorschlag dem Ständigen Vergabeausschuss zur Auftragsvergabe vorgelegt.

Kostenschätzung:

100.000,00 EUR (brutto) je Schuljahr

Anlage/n

Keine